

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 88115277.1

51 Int. Cl.4: **A63B 69/36 , A63C 19/00**

22 Anmeldetag: 17.09.88

30 Priorität: 22.09.87 DE 3731738

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
29.03.89 Patentblatt 89/13

64 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

71 Anmelder: **Koschwitz, Heinz**
Konradin-Kreutzer-Strasse 31a
D-7505 Ettlingen(DE)

Anmelder: **Bickel, Achim**
Grenzstrasse 10
D-7570 Baden-Baden(DE)

72 Erfinder: **Koschwitz, Heinz**
Konradin-Kreutzer-Strasse 31a
D-7505 Ettlingen(DE)
Erfinder: **Bickel, Achim**
Grenzstrasse 10
D-7570 Baden-Baden(DE)

74 Vertreter: **Geitz, Heinrich, Dr.-Ing.**
Postfach 2708 Kaiserstrasse 156
D-7500-Karlsruhe 1(DE)

54 **Kompat-Golfanlage.**

57 Im Zentrum eines die Golfanlage (20) aufnehmenden Areals befindet sich ein zentraler Abschlagbereich (22) mit längs seiner Peripherie aneinander-grenzend angeordneten Abschlagfeldern (1-18) und die Greens (1'-18') sind um den zentralen Abschlagbereich (22) herum in unterschiedlichen Abständen gruppiert. Die Anlage kann gleichzeitig von mehreren Spielern ohne gegenseitige Behinderung oder Gefährdung bespielt werden. Insbesondere ist dies der Fall, wenn jedem Abschlagfeld (1-18) ein Green (1'-18') zugeordnet ist und durch seitliche Begrenzungen der Abschlagfelder (1-18) sichergestellt wird, daß Bälle immer nur in ein das zugeordnete Green (1'-18') überdeckendes Spielfeld abgeschlagen werden können.

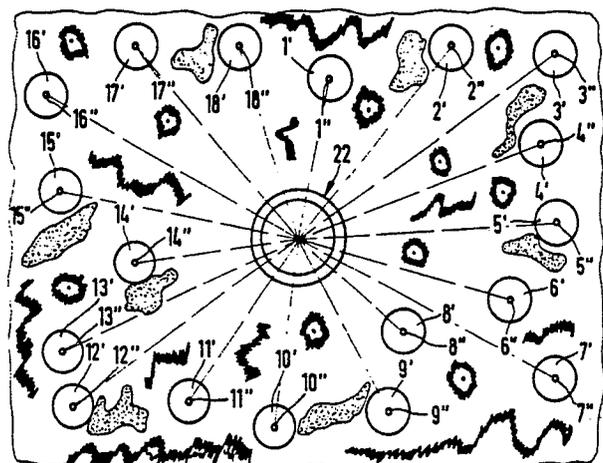


FIG.1

EP 0 308 833 A1

Kompakt-Golfanlage

Die Erfindung bezieht sich auf eine Kompakt-Golfanlage mit einer vorbestimmten Anzahl Greens in einem insbesondere mit Gras bewachsenen Gelände und mit in unterschiedlichen Abständen von den Greens angeordneten Abschlagpunkten zum Anspielen der Greens.

Konventionelle Golfanlagen haben einen außerordentlich großen Geländebedarf, weil die Greens mit jeweils wenigstens einem Loch weit verstreut im Gelände angeordnet sind. Zur Verringerung dieses Geländebedarfs sind bereits sogenannte Kompakt-Golfanlagen unterschiedlichster Konzeption vorgeschlagen worden, die übereinstimmend darauf abstellen, zumindest golfähnliche Spiele auf vergleichsweise kleinen Greens zu ermöglichen.

So ist in der US-PS 3 892 413 eine Kompaktanlage mit längs der Peripherie einer Kreisfläche jeweils in Umfangsrichtung im Abstand voneinander abwechselnd angeordneten Abschlagfeldern bzw. Abschlagpunkten und Greens beschrieben. Bei dieser vorbekannten Anlage können die einzelnen Greens entweder unmittelbar oder aber in der Weise von den verschiedenen Abschlagpunkten angespielt werden, daß ein Ball zunächst in den inneren Bereich der Kreisfläche und anschließend von dort zu dem anzuspielenden Green geschlagen wird.

Diese vorbekannte Anlage ermöglicht zwar golfähnliche Spiele, aber beim gleichzeitigen Bespielen durch mehrere Golfspieler behindern und gefährden sich letztere gegenseitig bzw. müssen in solcher Weise aufeinander Rücksicht nehmen, daß ein mit dem Golfspiel auf herkömmlichen Anlagen vergleichbares freies Spiel nicht durchführbar ist.

Grundsätzlich gleiches gilt auch für eine aus der US-PS 3 904 209 bekannte Kompakt-Golfanlage mit entlang einer Längskante eines annähernd rechteckförmigen Areals angeordneten Abschlagpunkten, von denen aus zunächst Positionen im Bereich der gegenüberliegenden Längsseite des Areals und dann von letzteren aus nach rückwärts zwischen bzw. hinter den Abschlagpunkten angeordnete Greens anzuspielen sind.

Beim gleichzeitigen Bespielen dieser Anlage durch mehrere Spieler müssen die Bälle über Kreuz geschlagen werden, so daß ohne gegenseitige Behinderung oder gar Gefährdung der einzelnen Spieler ein mit dem Spielgeschehen auf herkömmlichen Golfanlagen vergleichbares Spiel sich nicht entfalten kann.

Schließlich ist aus der EP-A-0 221 885 schon eine Anlage für ein golfähnliches Spiel mit mehreren jeweils im Abstand voneinander angeordneten Greens vorbekannt, bei dem jedem Green Ab-

schlagpunkte im Bereich der Peripherie des von der Anlage eingenommenen Areals zugeordnet sind. Bei dieser Anlage werden die im Zentrum des Areals angeordneten Greens von den vorzugsweise auf einer dammartigen Erhöhung peripher platzierten Abschlagpunkten angespielt.

Demgegenüber besteht die der Erfindung zugrundeliegende Problemstellung in der Schaffung einer Kompakt-Golfanlage der im Oberbegriff des Patentanspruchs 1 angegebenen Art, die ein gleichzeitiges Bespielen durch eine größere Anzahl Spieler ohne nennenswerte gegenseitige Behinderung und insbesondere ohne gegenseitige Gefährdung ermöglicht.

Gelöst ist diese Aufgabe dadurch, daß bei der Golfanlage nach dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1 die jeweils wenigstens ein Loch aufweisenden Greens um einen Abschlagbereich aus benachbarten Abschlagfeldern mit je wenigstens einem Abschlagpunkt herum und letztere längs der Peripherie dieses Abschlagbereichs jeweils im Abstand voneinander angeordnet sind und daß jedem Abschlagfeld zumindest ein von letzterem anspielbares Green zugeordnet ist.

Kennzeichnend für die erfindungsgemäße Kompakt-Golfanlage ist, daß sich im Zentrum des von der Anlage belegten Areals ein Abschlagbereich mit jeweils benachbarten Abschlagfeldern mit Abschlagpunkten vorgesehen ist, von denen aus die um den Abschlagbereich herum in unterschiedlichen Entfernungen von dem jeweiligen Abschlagfeld gruppierten Greens angespielt werden können. Die Bälle werden somit immer von dem im Zentrum der Anlage angeordneten Abschlagbereich nach außen gespielt. Wenn nach dem Abspielen eines Balles von einem Abschlagfeld in Richtung eines Greens der Spieler dem abgeschlagenen Ball folgt, um diesen einzulochen, können andere Spieler von anderen Abschlagfeldern aus andere Greens anspielen, ohne daß der mit dem Einlochen seines Balles beschäftigte Spieler die anderen Spieler behindert oder durch die von diesen Spielern abgeschlagenen Bälle gefährdet werden kann.

Die erfindungsgemäße Kompakt-Golfanlage ermöglicht somit ohne gegenseitige Behinderung oder Gefährdung das gleichzeitige Bespielen durch eine größere Anzahl Spieler.

Als besonders zweckmäßig hat sich erwiesen, wenn Greens und Abschlagfelder mit den Abschlagpunkten in jeweils gleicher Anzahl vorgesehen sind und wenn jedem Abschlagfeld ein nur von letzterem anspielbares Green zugeordnet ist.

Bei einer so ausgebildeten Anlage kann ein Spieler von einem Abschlagfeld aus jeweils nur das diesem Abschlagfeld zugeordnete Green anspielen,

um nach dem Einlochen seines Balles das Spiel anschließend vom benachbarten Abschlagfeld aus fortzusetzen. Das zuvor von diesem Spieler bespielte Abschlagfeld mit dem zugeordneten Green ist dann für das Spiel eines anderen Spielers frei. Es ist somit ein geordneter Spielablauf möglich, bei dem nach und nach jeder Spieler von den einzelnen Abschlagfeldern aus die letzteren zugeordneten Greens anspielt.

Eine andere zweckmäßige Ausgestaltung der Erfindung sieht vor, daß wenigstens ein Abschlagfeld von zwei seitlichen Barrieren eingeschlossen ist, die in einem das unbehinderte Abspielen von Bällen ermöglichenden Abstand voneinander verlaufen und sich vom Abschlagbereich nach außen über das Abschlagfeld hinauserstrecken. Mittels derartiger Barrieren kann das Abschlagen von Bällen in unerwünschte Richtungen verhindert und damit das Risiko einer Behinderung oder gar Gefährdung anderer Spieler besonders wirksam gemindert werden.

Als vorteilhaft hat sich dabei erwiesen, wenn die beidseitig der Abschlagfelder verlaufenden Barrieren vom Abschlagbereich nach außen in der Höhe ansteigen. Vornehmlich kann es sich bei den die Abschlagfelder seitlich einschließenden Barrieren um gespannte Netze handeln.

Eine andere wichtige Weiterbildung der Erfindung sieht vor, daß die beidseitig der Abschlagfelder angeordneten Barrieren sich vom jeweiligen Abschlagfeld nach außen öffnende und nur das diesem Abschlagfeld zugeordnete Green überdeckende Spielfelder begrenzen, so daß fehlgeschlagene Bälle, deren Bahnkurven nicht innerhalb der den jeweiligen Abschlagfeldern zugeordneten Greens überdeckenden Spielfelder liegen, von den Barrieren aufgefangen werden.

Charakteristisch für die Erfindung ist der im Zentrum der Anlage angeordnete Abschlagbereich mit den längs der Peripherie dieses Abschlagbereichs jeweils im Abstand voneinander vorgesehenen Abschlagfeldern. Die Gestaltung dieses Abschlagbereichs kann beliebiger Art sein. Als besonders vorteilhaft hat sich indessen erwiesen, wenn die Abschlagfelder aneinandergrenzend auf einer geschlossenen Bahnkurve liegen, wie auf einem Kreisring, einer Ellipsenbahn oder dergleichen. Alternativ können die Abschlagpunkte aber auch im Bereich der Ecken eines Vielecks bzw. der die Ecken eines derartigen Vielecks miteinander verbindenden Geraden, angeordnet sein.

Eine andere Weiterbildung sieht vor, daß innerhalb eines von den Abschlagfeldern umschlossenen Bereichs Hilfseinrichtungen der Anlage angeordnet sind, bei denen es sich um Sanitäreinrichtungen, Umkleidekabinen, einen Kassenstand oder dergleichen handeln kann. Darüberhinaus kann der von den Abschlagfeldern umschlossene Bereich

mit einer Überdachung versehen sein, die auch die Abschlagpunkte selbst überdecken kann.

Ausführungsmöglichkeiten der erfindungsgemäßen Kompakt-Golfanlage sollen nachstehend anhand der beigefügten Zeichnung erläutert werden. In schematischen Ansichten zeigen:

Fig. 1 eine Draufsicht auf eine Achtzehn-Lochanlage nach der Erfindung mit einem zentralen kreisringförmigen Abschlagbereich, in dem in Umfangsrichtung jeweils aneinandergrenzend Abschlagfelder angeordnet sind, und mit um den Abschlagbereich herum in unterschiedlichen Entfernungen von den jeweiligen Abschlagfeldern angeordneten Greens,

Fig. 2 den Abschlagbereich in Form eines Kreisringes mit in Umfangsrichtung jeweils benachbarten Abschlagfeldern für sich allein in einer gegenüber Fig. 1 vergrößerten Ansicht,

Fig. 3 in einer nochmals vergrößerten Ausschnittansicht aus Fig. 1 zwei Abschlagfelder mit deren Abschlagpunkte zwischen sich einschließenden seitlichen Barrieren zur Begrenzung der von den jeweiligen Abschlagfeldern bespielbaren Spielfelder mit den zugeordneten Greens,

Fig. 4 eine perspektivische Ansicht eines Abschlagfeldes mit zwei seitlichen Barrieren und

Fig. 5 eine gegenüber Fig. 1 vergrößerte Draufsicht auf den zentralen Abschlagbereich mit innerhalb der von den Abschlagpunkten umschlossenen Fläche angeordnete Einbauten.

Die in Fig. 1 veranschaulichte Kompakt-Golfanlage 20 ist auf einem rechteckigen Areal mit Kantenlängen von etwa 120m und 180m angelegt. Etwa im Schnittpunkt der Diagonalen, also im Zentrum des Areals, befindet sich ein zentraler kreisringförmiger Abschlagbereich 22 mit über den Umfang verteilt angeordneten Abschlagfeldern 1 bis 18. Die Aufteilung des kreisringförmigen Abschlagbereichs 22 in die Abschlagfelder 1 bis 18 zeigt Fig. 2. Um den Abschlagbereich 22 herum sind in unterschiedlichen Abständen von den einzelnen Abschlagfeldern 1 bis 18 Greens 1' bis 18' mit je einem Loch 1'' bis 18'' angeordnet. Jedem Abschlagfeld ist radial zu diesem ein Green zugeordnet. Zwischen den einzelnen Greens einerseits und zwischen letzteren und dem Abschlagbereich 22 andererseits befinden sich Sandflächen, Teiche oder dergleichen, wie dies bei Golfanlagen allgemein üblich ist.

Bei der veranschaulichten Kompakt-Golfanlage 20 handelt es sich um eine Anlage mit achtzehn Löchern. Diese Anlage kann gleichzeitig von maximal achtzehn Spielern bespielt werden. Das Spiel beginnt beispielsweise durch Abschlagen eines Balles vom Abschlagfeld 1 zu dem diesem Abschlagfeld zugeordneten Green 1'. Nach dem Abschlagen eines Balles in Richtung des genannten

Greens begibt sich der Spieler zu dem abgeschlagenen Ball, der in dem genannten Green oder in dessen Nähe liegt, um den Ball in bekannter Weise in das diesem Green zugeordnete Loch 1" einzulochen. Nach dem Einlochen dieses Balles begibt sich der Spieler zum Abschlagbereich 22 zurück und spielt den nächsten Ball vom Abschlagfeld 2 aus in Richtung des zugeordneten Greens 2' ab. Nach dem Einlochen dieses Balles in das Loch 2" im Green 2' kehrt der Spieler erneut zum Abschlagbereich zurück und schlägt den folgenden Ball vom Abschlagfeld 3 aus in Richtung des diesem Abschlagfeld zugeordneten Greens 3' ab. Dieser Vorgang wiederholt sich, bis der Spieler von sämtlichen Abschlagfeldern 1 bis 18 Bälle abgeschlagen und mithin sämtliche Greens 1' bis 18' der Anlage bespielt hat.

Während ein Spieler nach dem Einlochen des vom Abschlagfeld 1 abgeschlagenen Balles den nächsten Ball vom Abschlagfeld 2 abschlägt, kann ein weiterer Spieler, beginnend mit dem Abschlagfeld 1, die Anlage gleichzeitig bespielen und jeweils in dem durch die Ziffernfolge der Abschlagfelder gegebenen Drehsinne nach und nach ebenfalls sämtliche Greens der Anlage bespielen.

Obleich achtzehn Abschlagfelder und dementsprechend achtzehn Greens in unterschiedlichen Abständen von den jeweils zugeordneten Abschlagfeldern vorhanden sind, dürfte es zweckmäßig sein, jeweils ein oder gar zwei Abschlagfelder zwischen zwei in Umfangsrichtung aufeinanderfolgenden Spielern als Puffer freizulassen, damit gegenseitige Behinderungen der Spieler infolge unterschiedlicher Einlochzeiten in dem einen oder anderen Green vermieden werden.

Bei der Ausführungsform nach Fig. 3 sind in den gezeigten Abschlagfeldern 4, 5 spezielle Abschlagpunkte 24, 25 in der Nähe der inneren Begrenzung des Abschlagbereichs 22 angedeutet und beidseitig von diesen Abschlagpunkten jeweils mit Abstand parallel zueinander verlaufende Barrieren 26, 26' und 27, 27' angeordnet, die sich außenseitig über den Abschlagbereich hinaus in Richtung auf ein dem jeweiligen Abschlagfeld zugeordnetes Green 4', 5' erstrecken. Bei diesen Barrieren kann es sich um gespannte Netze handeln, deren Höhe in Richtung zu den zugeordneten Greens hin ansteigt. Fig. 4 zeigt in gegenüber Fig. 3 vergrößerter Perspektivdarstellung das Abschlagfeld 4 mit den als Netze ausgebildeten seitlichen Barrieren 26, 26', die sich beidseitig von dem Abschlagpunkt 24 erstrecken und zum zugeordneten Green 4' hin ansteigen.

Die genannten Barrieren begrenzen die möglichen Abschlagwinkel vom jeweiligen Abschlagpunkt und bilden somit sich nach außen öffnende Spielfelder 28, 29, in denen das dem betreffenden Abschlagfeld zugeordnete Green liegt. Die Begren-

zung der Spielfelder ist in Fig. 3 durch strichpunktierte Linien angedeutet, die vom jeweiligen Abschlagpunkt 24, 25 aus die zum zugeordneten Greens 4', 5' hin gerichteten Enden der Barrieren berühren. Die Anordnung derartiger Barrieren 26, 26' bzw. 27, 27' stellt sicher, daß von einem Abschlagfeld Bälle immer nur in Richtung des zugeordneten Greens abgeschlagen werden können, nicht aber in den Bereich anderer Greens.

Bei dem in Fig. 5 veranschaulichten Drive-Center ist ein Abschlagbereich 30 mit nur neun Abschlagfeldern 31 bis 39 vorhanden, die einem im wesentlichen regelmäßigen Neuneck peripher zugeordnet sind. Im Bereich eines der Abschlagfelder befindet sich der Eingang 40 zu dem von den aneinandergrenzenden Abschlagfelder umschlossene inneren Bereich, der mit sinnvollen Einrichtungen ausgerüstet ist. So befindet sich rückseitig an eines der Abschlagfelder angrenzend eine Kasse 41 und annähernd die Hälfte des inneren Bereichs wird von Toiletten 42, 42', Umkleidekabinen 43, 43' und Duschen 44, 44' sowie von einem Lager 45 eingenommen. An das Lager 45 angrenzend befindet sich auf der zum Eingang 40 hinweisenden Seite eine Bar 46 mit Hockern 47. Ferner sind auf der von der Kasse 41 gegenüberliegenden Seite innerhalb des genannten inneren Bereichs einige Tische 48 mit Sitzgelegenheiten 49 vorgesehen.

Ansprüche

1. Kompakt-Golfanlage mit einer vorbestimmten Anzahl Greens in einem insbesondere mit Gras bewachsenen Gelände und mit in unterschiedlichen Abständen von den Greens angeordneten Abschlagpunkten zum Anspielen der Greens, dadurch gekennzeichnet,

daß die jeweils wenigstens ein Loch (1" bis 18") aufweisenden Greens (1' bis 18') um einen Abschlagbereich (22) aus benachbarten Abschlagfeldern (1 bis 18) mit je wenigstens einem Abschlagpunkt herum und letztere längs der Peripherie dieses Abschlagbereichs jeweils im Abstand voneinander angeordnet sind und daß jedem Abschlagfeld zumindest ein von letzterem anspielbares Green zugeordnet ist.

2. Kompakt-Golfanlage nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß Greens (1 bis 18') und Abschlagfelder (1 bis 18) in jeweils gleicher Anzahl vorgesehen sind.

3. Kompakt-Golfanlage nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß jedem Abschlagfeld (1 bis 18) ein nur von letzterem anspielbares Green (1' bis 18') zugeordnet ist.

4. Kompakt-Golfanlage nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens ein Abschlagfeld (4,5) von zwei seitlichen Barrieren (26,

26'; 27, 27') eingeschlossen ist, die in einem das unbehinderte Abspielen von Bällen ermöglichen den Abstand voneinander verlaufen und sich vom Abschlagbereich (22) nach außen über die Abschlagfelder hinauserstrecken.

5

5. Kompakt-Golfanlage nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Höhe der beidseitig der Abschlagfelder (4,5) verlaufenden Barrieren (26, 26'; 27, 27') vom Abschlagbereich (22) nach außen ansteigen.

10

6. Kompakt-Golfanlage nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, daß es sich bei den die Abschlagfelder (4, 5) seitlich einschließenden Barrieren (26, 26'; 27, 27') um gespannte Netze handelt.

15

7. Kompakte Golfanlage nach einem der Ansprüche 4 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die beidseitig der Abschlagfelder (4, 5) angeordneten Barrieren (26, 26'; 27, 27') sich vom jeweiligen Abschlagfeld nach außen öffnende und nur das dem betreffenden Abschlagfeld zugeordnete Green (4', 5') überdeckende Spielfelder (28, 29) begrenzen.

20

8. Kompakt-Golfanlage nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Abschlagfelder (1 bis 18) auf einer geschlossenen Bahnkurve, wie einem Kreisring, einer Ellipsenbahn oder dergleichen, angeordnet sind.

25

9. Kompakt-Golfanlage nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Abschlagfelder im Bereich der Ecken eines Vielecks bzw. der die Ecken dieses Vielecks miteinander verbinden Geraden, angeordnet sind.

30

10. Kompakt-Golfanlage nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß innerhalb eines von den Abschlagfeldern umschlossenen Bereichs Hilfseinrichtungen der Anlage angeordnet sind, wie Sanitäreinrichtungen, Duschen, Umkleidekabinen und dergleichen.

35

11. Kompakt-Golfanlage nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß der von den Abschlagfeldern umschlossene Bereich mit einer gegebenenfalls auch die Abschlagfelder selbst überdachenden Überdachung versehen ist.

45

50

55

5

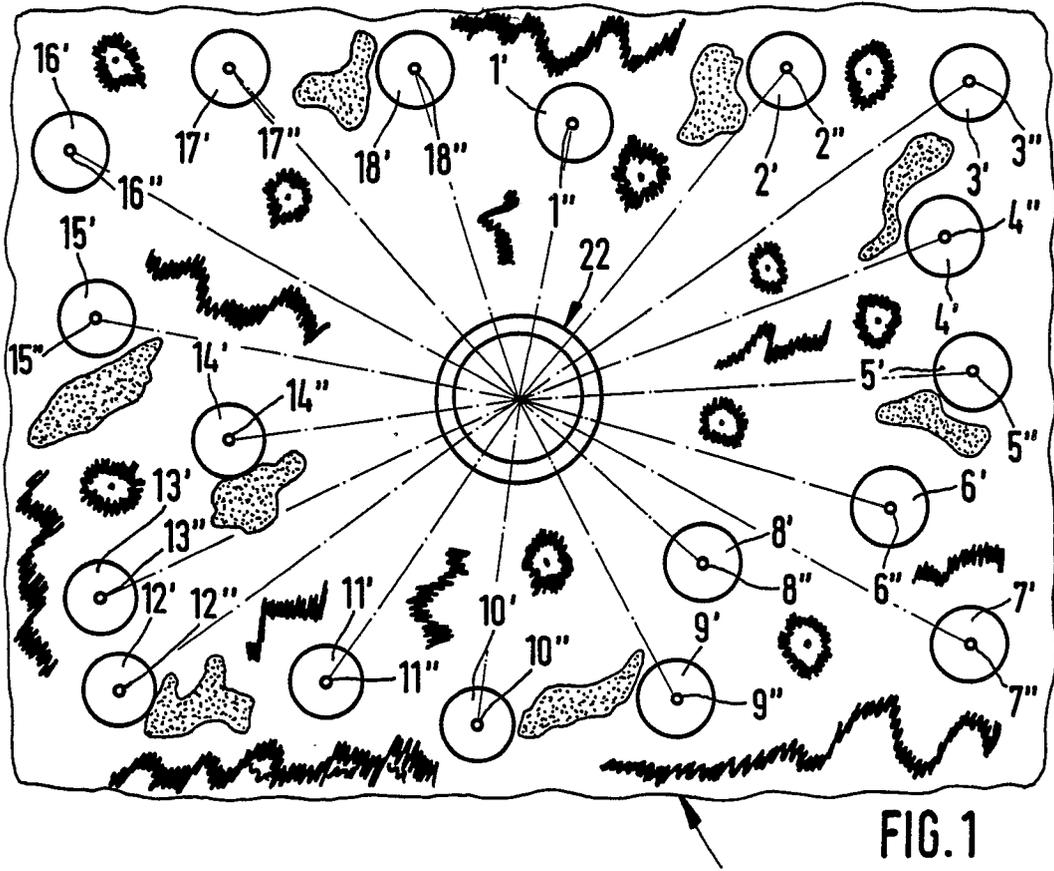


FIG. 1

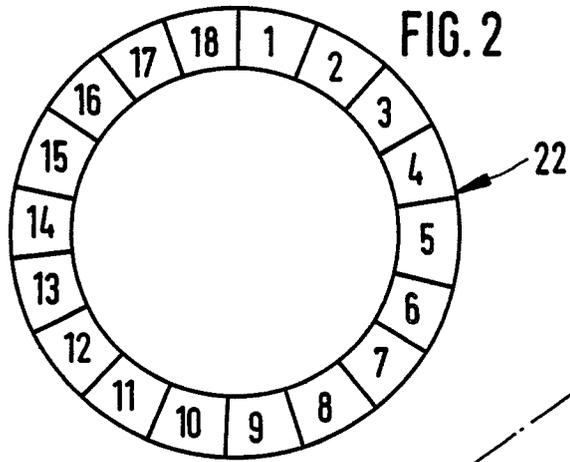


FIG. 2

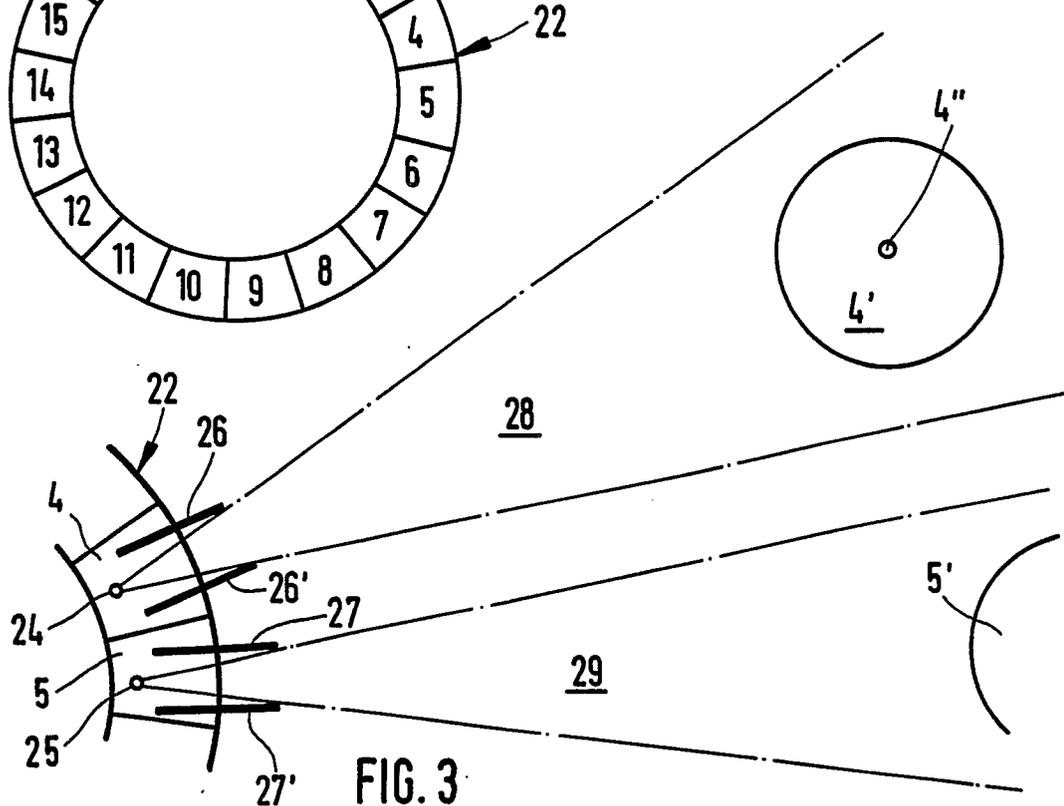
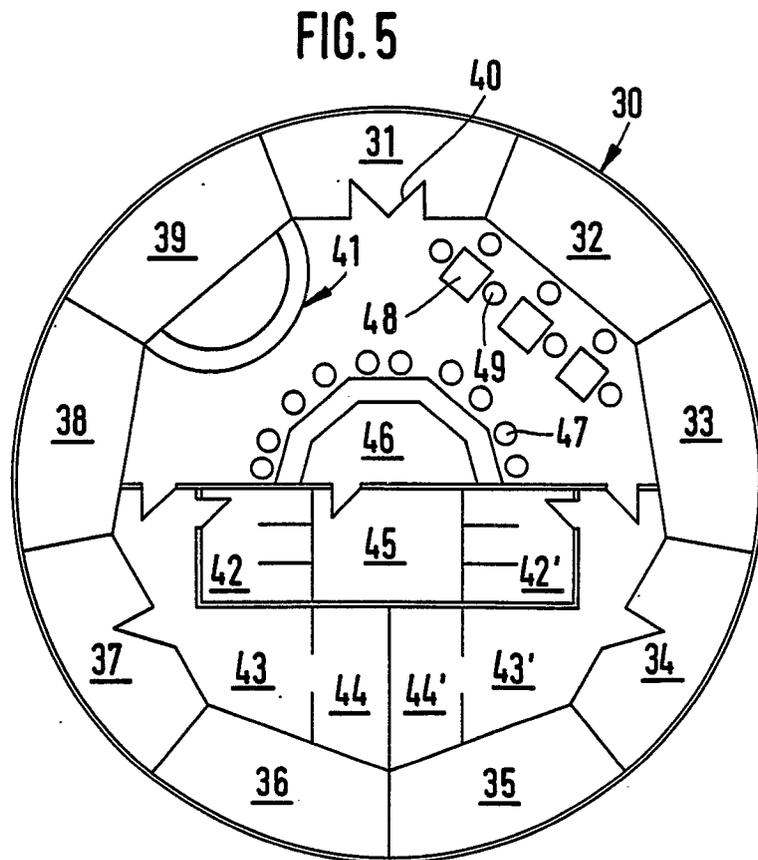
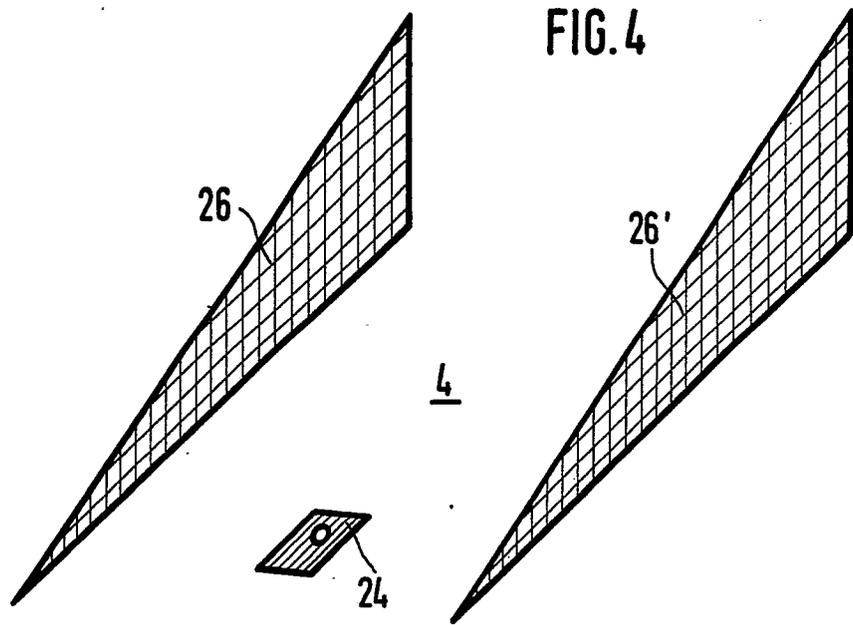


FIG. 3





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.4)
Y	US-A-3 708 173 (HEWSON, Jr.) * Figuren 1,2; Zusammenfassung * ---	1-10	A 63 B 69/36 A 63 C 19/00
Y	US-A-3 129 943 (McKEE) * Figuren 1,2; Spalte 2, Zeilen 17-52 * ---	1-10	
Y	US-A-2 827 295 (AUSTIN) * Figur 1; Spalte 2, Zeilen 4-10; Spalte 1, Zeilen 25-27 * ---	5-7	
A	US-A-3 719 360 (PURDY) * Figur 1; Zusammenfassung * ---	1-3	
A	CA-A- 973 905 (NITSCHKE) * Figuren 1,2; Seite 9, Zeilen 8-11 * -----	10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.4)
			A 63 B A 63 C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 30-11-1988	Prüfer JONES T.M.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			